

# Datenschutzordnung der TTC-MWL e. V.

## Präambel

Der TTC-MWL e. V. verarbeitet in vielfacher Weise automatisiert personenbezogene Daten (z.B. im Rahmen der Mitgliedschaftsverhältnisse).

## § 1 Allgemeines

1. Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten von Mitgliedern, Trainern, Eltern und anderen Personen im Rahmen der Mitgliedschaftsverhältnisse.

## § 2 Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder

1. Der Verein verarbeitet die Daten unterschiedlicher Kategorien von Personen. Für jede Kategorie von Personen sind die Datenverarbeitungszwecke festzulegen.
2. Im Rahmen des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet der Verein insbesondere die folgenden Daten:
3. Im Rahmen der Zugehörigkeit zu den Landesverbänden, deren Sportarten im Verein betrieben werden.

## § 3 Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

1. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Vereinsaktivitäten werden personenbezogene Daten genutzt.
2. Hierzu zählen insbesondere die Daten, die aus allgemein zugänglichen Quellen stammen: Teilnahme an Wettbewerben, Fotos, Videos, etc.
3. Die Veröffentlichung von Fotos und Videos, die außerhalb öffentlicher Veranstaltungen gemacht wurden, ist untersagt.
4. Auf der Internetseite des Vereins werden die Daten der Mitglieder des Vorstands, der Abteilungsleiter und der Übungsleiter veröffentlicht.

## § 4 Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Verein

1. Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach § 26 BGB.
2. § 26 BGB.
3. Der Vorstand nach § 26 BGB stellt sicher, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach § 30 DSGVO erstellt werden.

## § 5 Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen

1. Listen von Mitgliedern oder Vorstandsmitgliedern, Übungsleitern, etc. dürfen nur an andere Vereinsmitglieder herausgegeben werden.
2. Personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen an andere Vereinsmitglieder nur herausgegeben werden, wenn dies für die Vereinsarbeit erforderlich ist.
3. Macht ein Mitglied glaubhaft die Einsparung geltend, dass die Herausgabe von Daten für die Vereinsarbeit erforderlich ist, so ist die Herausgabe von Daten zu verweigern.

## § 6 Kommunikation per E-Mail

1. Für die Kommunikation per E-Mail richtet der Verein einen vereinseigenen E-Mail-Account ein, der ausschließlich für die Vereinsarbeit genutzt werden darf.

2. Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt p

## § 7 Verpflichtung auf die Vertraulichkeit

1. Alle Mitarbeiterinnen und Mitglieder des Vorstands, Abteilungsleiter und sonstige Mitarbeiter

## § 8 Datenschutzbeauftragter

1. Da im Verein **weniger als 10** Personen ständig mit der automatisierten Verarb

## § 9 Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten

1. Der Verein unterhält zentrale Auftritte für den Gesamtverein. Die Einrichtung und Unterhaltung von
2. Der Ressortleiter Öffentlichkeitsarbeit/Administrator ist für die Einhaltung der Datenschutzbestimm
3. Abteilungen, Gruppen und Mannschaften bedürfen für die Einrichtung eigener Internetauftritte (z.B

## § 10 Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung

1. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugniss
2. Verstöße gegen allgemeine datenschutzrechtliche Vorgaben und insbesondere gegen diese Date

## § 11 Inkrafttreten

1. Diese Datenschutzordnung wurde durch den Vorstand des Vereins am 25.05.2018 beschlossen u